

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Nymphicus“ vom 30. März 2021 16:17

Das Infektionsschutzgesetz ist bindend und gilt schon. Die Länder sind **verpflichtet** jenseits einer Inzidenz von 50 hinreichende Maßnahmen zu ergreifen. Das heißt strenggenommen ist No oder zumindest Low Covid eigentlich bereits Gesetz.

Die Streitfrage jetzt war nur noch, ob der Bund das Seuchenschutzgesetz nutzen darf, um nicht nur das Ziel vorzuschreiben, nämlich Inzidenz unter 50, sondern auch Vorgaben, die mitunter die Regelungsbereiche der Länder auf Verordnungsebene tangieren, erlassen darf. Dies darf er nach dem Rechtsstandpunkt des wissenschaftlichen Dienstes.

Das IfSG ist rechtlich bombenfest, die bisherigen Urteile die Maßnahmen kippten, bezogen sich vielmehr eben darauf, dass diese oftmals auf Verordnungswege und ohne Parlamentsbeteiligung und ohne genaue gesetzliche Grundlage verabschiedet wurden. Wenn das IfSG jetzt aber diese "willkürlichen Bereiche" via Bundestag festzurrt, steht das ganze viel sicherer. Da kann dann auch nicht mehr jeder Dorfrichter einzelne Maßnahmen ohne weiteres kippen.

Der Taschenspielertrick der Länder war es bisher, einfach zu behaupten, dass ihre Verordnungen und Maßnahmen hinreichend sein. So sprechen einige davon, dass "Modellprojekte" alles andere als Lockerungen seien. Dieser Graubereich entfiele mit einer Novellierung des Gesetzes endgültig und wenn es der höchstrichterlichen Überprüfung einmal standgehalten hat, ist es aus für die Lockerungsklagen. Glücklicherweise kann man auch davon ausgehen, dass der Wiss. Dienst des BT grade bei Rechtsfragen eine lange Tradition des "Rechthabens" aus, so dass wir davon ausgehen können, dass das sicher steht.